

Wochenblatt für Wilsdruff

Er scheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt Wilsdruff 10 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,20 Mk. durch die Post und unsere Landverkäufer bezogen.

und Jugend.

Amts-Blatt



für die königliche Amtshauptmannschaft Weissen, zu Wilsdruff sowie für das königliche

für das königliche Amtsgericht und den Stadtrat

Lokalblatt für Wilsdruff

Birkenhain, Blantenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Bauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Loh, Müllig-Rothsch, Mohorn, Münzig, Neuförden, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf, bei Wilsdruff, Rothsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seeligstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Unfersdorf, Weistropf, Wilsberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schulte, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Gärtner, Wilsdruff.

Nr. 10.

Donnerstag, den 28. Januar 1915

74. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Verordnung, die Abgabe von Weizenbrot betreffend.

vom 25. Januar 1915.

Uebereinstimmende bedauerliche Erfahrungen in fast allen Teilen des Landes haben ergeben, daß die in § 9 Absatz 1 der Verordnung des Bundesrats über die Bereitung von Backware vom 5. Januar 1915 für die Bäckereien und Konditoreien vorgeschriebene nächtliche Arbeitsruhe eine Schonung der Weizen- und Weizenmehlbestände nicht bewirkt hat, daß große Teile der Bevölkerung in völliger Verkennung der ersten Beweggründe jener Vorschrift die Gewöhnung angenommen haben, Weißbrot, das hiernach zwar nicht mehr in den Morgenstunden, wohl aber in den Nachmittags- und Abendstunden frisch gebacken erhältlich ist, zu dieser Zeit ohne rechtes Bedürfnis lediglich des Wohlgeschmacks halber in erheblichem Maße zu verzehren. Das Ministerium des Inneren sieht sich daher zum Schutze des allgemeinen Wohles, das dringend eine sparsame Verwendung von Weizenmehl erfordert und durch die geschilderte Bedienung ernstlich gefährdet ist, veranlaßt, zu verordnen, was folgt:

Weizenbrot darf im Laufe des Kalendertages, an dem es gebacken worden ist, aus den Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, nicht abgegeben werden.

Zusammenfassungen werden mit Geldstrafe bis zu einhundertundfünfzig Mark oder mit Haft bestraft.

Die Durchführung dieser Anordnung, die sofort in Kraft tritt, liegt in Städten mit Residenzlicher Städteordnung dem Stadtrat in anderen Städten dem Bürgermeister, in Landgemeinden dem Gemeindevorstande ob.

Das Ministerium des Inneren behält sich, falls ein mit den Anforderungen des öffentlichen Wohles in der angedeuteten Weise nicht mehr vereinbarlicher Ausweg noch festzustellen wäre, vor, eine gleichartige Anordnung auch in bezug auf die Abgabe von Kuchen zu erlassen.

Gleichzeitig nimmt das Ministerium des Inneren diese Gelegenheit wahr, an alle Bevölkerungsteile die erste Mahnung zu richten, wie mit Weizenbrot so auch mit Roggenbrot sparsam und hauswirthschaftlich umzugehen, nichts zu vergeuden und kein Stück ungenutzt umkommen zu lassen.

An die Erzeuger des Brotgetreides aber ergeht auch an dieser Stelle die erste Mahnung, alles Brotform lediglich für den menschlichen Genuß vorzubehalten und nichts davon an das Vieh zu verfüttern, wie ihnen das in der Verordnung des Bundesrates über das Verfüttern von Roggen, Weizen, Hafer, Mehl und Brot vom 21. Januar 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 27) unter Androhung nachdrücklicher Strafen zur Pflicht gemacht ist.

Die Müller und Unternehmer von Betrieben, in denen Mehl verbacken und insbesondere Brot hergestellt wird, werden veranlaßt, die Vorschriften gewissenhaft zu beachten und durchzuführen, die in den Verordnungen des Bundesrates über das Ausschneiden von Brotgetreide und über die Bereitung von Backware vom 5. Januar 1915 getroffen sind.

Dresden, am 25. Januar 1915.

Ministerium des Inneren

Glatteis und Rodelbahnen.

Bei eintretender Glätte der Straßen ist darauf zu sehen, daß zur Verhütung von Unglücksfällen jedenfalls innerhalb der bebauten Ortsteile die glatten Wege gestreut, möglichst aber auch die abschüssigen Stellen mit Sand oder Asche bestreut, überhaupt alsbald in gefahr- und beschwerdelos passierbaren Zustand versetzt werden.

Die auf den Dächern der Häuser sich anstauenden Schneemassen und Eiszapfen, die auf öffentliche Verkehrswege herabfallen und Personen belästigen und beschädigen können, sind zur Vermeidung straf- und privatrechtlicher Nachteile stets rechtzeitig und vorsichtig zu beseitigen.

Gleichzeitig wird im öffentlichen Verkehrsinteresse die Bekanntmachung der königlichen Amtshauptmannschaft vom 24. November 1909 in Erinnerung gebracht. Hiernach ist das Rodeln (fahren mit Handschlitten, Raseisbänken, Mehrkörnern usw.) für Erwachsene und Kinder auf den Staatsstraßen und allen sonstigen öffentlichen Wegen verboten. Die Ge-

meinden haben vielmehr ihrerseits für Beschaffung geeigneter Rodelbahnen Sorge zu tragen.

Weissen, am 25. Januar 1915.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Soeben erläßt der Reichskanzler auf Beschluß des Bundesrates folgende Bestimmung:

„Die Abgabe von Weizen-, Roggen-, Hafer- und Gerstemehl im geschäftlichen Verkehr ist in der Zeit vom Beginn des 26. Januar bis zum Ablauf des 31. Januar 1915 verboten.“

Nicht verboten sind Lieferungen an Behörden, öffentliche Anstalten, Händler, Bäcker und Konditoren. Wer dieser Vorschrift zuwider Mehl abgibt oder erwirbt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.“

Die strenge Innehaltung des Verbotes seitens der Gewerbetreibenden und genaue Ueberwachung seitens aller Gemeindebehörden und Polizeibeamten wird erwartet.

Weissen, Lommatzsch, Rössen, Wilsdruff, den 26. Januar 1915.

Königliche Amtshauptmannschaft und die Stadträte.

Das unterm 3. November 1914 erlassene Verbot über die Abhaltung des

Ferkelmarktes

wird hiermit insoweit aufgehoben, als nunmehr nur Ferkel aus den Amtsgerichtsbezirken Wilsdruff und Rössen, mit Ausnahme der im letzteren Bezirk liegenden Gemeinden Bodenbach und Wetterwitz, zugelassen werden.

Dabei wird darauf aufmerksam gemacht, daß nur solche Händler und Verkäufer den Markt besuchen dürfen, die genügend ausgestellte Uebersicht- und Zeugnisse für sämtliche Ferkeltransporte beibringen können.

Wilsdruff, am 23. Januar 1915.

Der Stadtrat.

Das zweite Drittel des Wehrbeitrags

ist bis zum

15. Februar dieses Jahres

an die hiesige Stadtsteuerannahme abzuführen. Am 16. Februar dieses Jahres beginnt das mit Kosten verbundene Beitragsboersfahren.

Wilsdruff, am 26. Januar 1915.

Der Stadtrat.

Donnerstag, den 28. Januar 1915, abends 7 Uhr

öffentliche Sitzung der Stadtverordneten.

Die Tagesordnung hängt im Rathause aus.

Wilsdruff, am 27. Januar 1915.

Der Stadtverordnetenvorsteher.

Das große Völkerringen.

Das große Mittel.

Endlich sind wir so weit, daß der Bundesrat von kleinen Maßnahmen, guten Ratschlägen und halber Entschlossenheit zu einer Verordnung großen Stiles übergeht, alle in Deutschland vorhandenen Mehl-, Weizen- und Roggenvorräte mit Beschlag belegt und ihre zweckentsprechende Verteilung an die Bevölkerung den Behörden überträgt. Bis zur nächsten Ernte gilt es, die Ernährung unseres Volkes sicherzustellen, damit die menschenfreundlichen Absichten unserer ehemaligen Väter von jenseits des Kanals zu Stande kommen. Das preussische Staatsministerium ist zugleich mit einer Bekanntmachung auf den Plan getreten, um die Notwendigkeit der neuen Kriegsmassnahmen mit seiner vollen Autorität zu decken, und nun werden wohl auch die begriffstüchsigsten Elemente der Bevölkerung einsehen, daß es ernst ist mit der Patriotenpflicht, handsubhalten mit den Nahrungsmitteln die wir im Lande haben, und daß die Mahnungen zu einsamer und sparsamer Lebensweise befolgt und ihre Be-

folgung, wenn es anders nicht geht, erzwungen werden muß, wenn wir nicht im Wirtschaftskampf unterliegen sollen, während unsere Waffen siegreich bleiben.

So werden wir also auf dem Gebiete der Volksernährung jetzt den Weg beschreiten, den in den vier Jahren des vorigen Jahrhunderts Graf Kanitz mit seinem berühmten Vortrage gehen wollte. Damals hatte man sich in einer Fülle sogenannter „kleiner“ Mittel erschöpft, um der schwer heimgeführten Landwirtschaft wieder bessere Erträge ihrer Arbeit zu sichern. Graf Kanitz aber war der Meinung, daß man auf die Dauer diese Schwierigkeit nur Herr werden könnte, wenn man die Ein- und Ausfuhr von Getreide unter staatliche Aufsicht nehme und dadurch die Festhaltung mittlerer, aber ständiger Preise gewährleiste. Nicht sei verderblicher für die Aufrechterhaltung eines gefunden und geordneten Betriebes als starke Preisschwankungen, wie sie teils infolge der unvermeidlichen Ungleichheit der Ernterergebnisse, teils infolge strafwürdiger Maßnahmen des internationalen Spekulantenums immer wieder vorkommen und den Markt beherrschen. Was der ostpreussische Landwirt

und Parlamentarier vorschlug, war in der Tat ein großes Mittel, mit dem man wohl dauernde Wirkung erzielen hätte; ob sie aber auch durchweg günstiger Art gewesen wäre, ließ sich nicht voraussagen. Man hatte nicht den Mut zu einem so folgenschweren Schritt in den Staatssozialismus hinein und behalt sich mit Maßnahmen von minder weitreichender Bedeutung. Nicht zum Schaden der Landwirtschaft, die vielmehr, wie alleits zugegeben wird, sich seit Jahren in guter Lage befindet, war auch der auf andere Ursachen zurückgehende Arbeitermangel leider noch keine Abhilfe gefunden hat.

Nun aber kommt die harte Notwendigkeit des Krieges und zwingt uns zu tiefen Eingriffen in das Wirtschaftsleben. Der Bundesrat ist sich wohl bewußt, mit den jetzt angeordneten Maßnahmen ganz neues Gebiet zu betreten, aber er durfte nicht mehr länger zögern, da die bisherigen Versuche, mit mildernden Vorschriften auf eine Einschränkung des Mehl- und Getreideverbrauchs hinzuwirken, nicht zum Ziele geführt haben. So wird denn gründlich eingegriffen und der Staat selbst zum Hüter und Wächter bestellt für die Schätze des Bodens, über die wir

Großes Hauptquartier, 27. Januar. (M.B. Amtlich.) Eingegangen nachmittags 8 Uhr. Westlicher Kriegsschauplatz: Bei Neuport und Ypern fanden nur Artillerie-Kämpfe statt.

Bei Guinchy, südwestlich La Bassée, versuchte der Feind gestern abend, die ihm am 25. Januar entrissene Stellung zurückzuerobern. Das Bemühen war vergeblich. Der Angriff brach in unserem Feuer zusammen. Die schon gestern gemeldeten Kämpfe auf den Höhen von Craonne hatten vollen Erfolg. Die Franzosen wurden aus ihren Höhenstellungen westlich La Creute-ferme und östlich Hurtebise geworfen und auf den Südabhang des Höhengeländes gedrängt. Mehrere Stützpunkte auf einer Breite von 1400 Metern wurden von den Sachsen im Sturm genommen, 865 unverbunden Franzosen, 8 Maschinengewehre, 1 Pionierdepot und viel sonstiges Material erobert. Südwestlich St. Mihiel nahmen unsere Truppen einen französischen Stützpunkt. Gegenangriffe der Franzosen blieben erfolglos. In den Vogesen liegt hoher Schnee, der die Bewegungen verlangsamt. Westlicher Kriegsschauplatz: Der russische Angriff nordöstlich Gumbinnen macht keine Fortschritte. Die Verluste des Feindes waren stellenweise sehr schwer. In Polen keine Veränderung. Oberste Heeresleitung.



Die Händchen; fest und unbergagt Dem Rupprecht es sein Sprüchlein sagt: Das Ruffenpad, das hol der Teufel, fest steht die Nacht auch an der Weichsel und sieh, da stellt sich wahr und klar Dem Landwehrmann der Rupprecht dar Mit Pelz und Saß und langem Bart Und spricht zu ihm ganz sanft und zart: Verzeihen, Herr von Leutnantleuten, Ich möchte mich gefangen geben! Nun gut, du kannst nach Deutschland machen, Versteht der Landwehrmann mit Lachen; Und wenn du kommst nach Weidau 'nein, Dort grüß mir Klärle Hartenstein."

Dein Lehrer Konrad B.

— Tagesordnung für die Donnerstag, den 28. Januar 1915, nachmittags 7 Uhr stattfindende öffentliche Stadtverordnetenversammlung: 1. Eingänge. 2. Gemeindesteuerreform. — Dresden. Nach einer Fällung am 15. Januar sind an diesem Tage aus dem Deutschen Reich 7989940 Feldpostbriefsendungen nach dem Felde abgegangen, nämlich 4307770 postfreie, also meist bis 50 Gramm schwere Briefe und Druckfachen, und 3682170 schwerere frankierte Feldpostbriefe und Feldpostpäckchen. Davon waren aus dem Reichsposstgebiete, also auch aus Sachsen, 6,6 Millionen, aus Bayern rund eine Million und aus Württemberg rund 0,4 Millionen Sendungen.

— Freiburg. Die öffentliche Beleuchtung wird aus Ersparnisrückichten eingeschränkt. Die Abendbeleuchtung in den Straßen wird an den Wochentagen Montags bis Freitags zwei Stunden früher als sonst und an den Sonnabenden eine Stunde früher ausgeschaltet.

— Leipzig. In einem Leipziger Kaufhause wurde ein Ehepaar bei einem Diebstahl ertappt. Man setzte schleunigst die Kriminalpolizei in Kenntnis, die das Paar festhielt, um die Wohnung der Leute zu durchsuchen. Hier wurde ein ganzes Lager gestohlener Waren gefunden, zu deren Transport nach dem Polizeigebäude ein großes Automobil nötig war. Das saubere Ehepaar hat seit etwa zehn Jahren ununterbrochen auf Messen, Märkten und in Warenhäusern zusammengekauft, was ihm unter die Finger kam. Der Hauptdieb war der Mann, der bei einer Firma eine Vertrauensstellung inne hat. Die Frau bot ihm beim Stehlen nur die nötige Deckung. Der Mann wurde verhaftet aus Neugier oder Furcht vor Strafe hat sich die Frau in ihrer Wohnung erhängt.

— Gotha. (Ein Knabe mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.) Der 14-jährige Sohn des Handarbeiters Boh von hier, der sich in Göttingen als Kriegsfreiwilliger meldete und als Bursche bei einem Hauptmann den Feldzug mitmachte, wurde für eine hervorragende Tat mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet. Er darf dieses Ehrenzeichen jedoch erst vom 16. Lebensjahre tragen.

Letzte Meldungen.

Schweres Fliegerunglück in Johannisthal.

Berlin, 27. Januar. (Z. II.) In Johannisthal hat sich gestern ein schwerer Unfall ereignet, der den Tod dreier Flieger zur Folge hatte. Gegen 2 Uhr mittags war der Flieger Müller, der erst vor einigen Tagen sein Pilotenexamen gemacht hatte, aufgestiegen und verließ das Flugfeld in der Richtung des Teltowkanals. Kurz vorher war der Feldwebel Conrad mit dem Leutnant Böhmert zu einem Rundflug aufgestiegen. In einer Höhe von etwa 50 Metern stießen beide Fahrzeuge zusammen. Der Zusammenstoß war so stark, daß beide Apparate in der Luft zerstückelten und zu Boden stürzten. Alle drei Flieger kamen unter die Trümmer der Flugzeuge zu liegen und waren sofort tot.

Die Schiffsahrt in Dänkirchen in Brand geschossen.

Rotterdam, 27. Januar. (Z. II.) Nach einer „Times“-Meldung hat am Sonntagabend nachmittags ein deutscher Flieger mit vier Bomben die Schiffsahrt in Dänkirchen in Brand gesetzt.

Das neue Heer unserer Gegner.

Amsterdam, 27. Januar. (Z. II.) Der Verichterfallter der „Tif“, der sich durch seine mit den Verbündeten sympathisierenden Berichte auszeichnet, meldet aus Stut: Schon seit einer Woche berichtet ich, daß neue englische Truppen in Frankreich gelandet wurden. Jetzt können von verschiedenen Seiten diese Gerüchte bestätigt werden. Ich kann mitteilen, daß der vorläufige Transport aus England nach Frankreich jetzt nicht mehr in großem Maßstabe erfolgen wird, denn im ganzen sind bereits 720.000 Mann gelandet worden, die das neue Heer bilden. Im Frühjahr wird ein zweites Heer folgen.

Das Erlöschen der russischen Offensive.

Wien, 27. Januar. (Z. II.) Auf dem Kriegsschauplatz stellen die militärischen Beurteiler überall das Erlöschen der feindlichen Offensive und den unverkennbaren strategischen Fortschritte der unstrigen fest.

Rumäniens Rüstungen.

Kopenhagen, 27. Januar. (Z. II.) Dem „Russe Slowo“ wird aus Sofia berichtet, daß die rumänische Regierung Bulgarien offiziell verständigt hätte, die militärischen Vorbereitungen Rumäniens seien durchaus nicht gegen Bulgarien gerichtet. — Nach derselben Quelle wird der Ankauf von Kriegsmaterial energisch und in großem Umfang fortgesetzt. Außerdem sei eine große Anzahl in England bereits gefertigt. Das militärische Eintreffen Rumäniens sei jedoch vor März nicht zu erwarten.

Feindliche Unterseeboote vor Rügen.

Stockholm, 27. Januar. (Z. II.) Der deutsche Fährdampfer, der um 1.30 Uhr von Trellsborg nach Cassin abfuhr, kehrte um 3.40 Uhr in den schwedischen Hafen zurück, da er unterwegs Kunde erhalten hatte, im Fahrwasser vor Arxona auf Rügen seien Unterseeboote gesichtet worden. Aus gleichem Grunde erhielt der in Cassin abfuhrbereite schwedische Fährdampfer den Befehl, nicht auszulassen.

Ein englischer Dampfer gesunken.

Amsterdam, 26. Januar. (Z. II.) Reuters meldet aus London, daß die „Hydro“ von der Wilson-Linie am 22. an der Küste von Dongal (Irland) gesunken ist. Man glaubt, daß die gesamte Besatzung gerettet ist. (Die Hydro ist ein Dampfschiff von 1228 Tonnen und wurde 1911 vom Stapel gelassen.)

Hauswirtschaftliche Ratsebläge.

Verwendung von Hafer in der Küche. Weizenmehl muß gespart werden während der Kriegszeit. Dafür sind Mehl, Gröhe und Flocken aus Hafer ein treffliches Ersatzmittel. von dem reichlich vorhanden ist und das unsere Vorfahren viel mehr als wir zur Verrettung kräftiger Speisen schätzten. Wir geben einige erprobte Zusammenstellungen solcher Speisen wieder:

Hafergröhe oder -floeken mit Rindfleisch. Mit reichlich Wasser und Salz wird ein Stück Rindfleisch weichgekocht. Die Brühe wird beiseite gestellt und das Fleisch gehackt, oder man läßt es durch die Maschine gehen. Bei gelindem Feuer läßt man nun Hafergröhe oder Haferfloeken in der Brühe zu einem recht festen Brei ausquellen. Hat das gehackte Fleisch bzw. ebenfalls Salz und nach Geschmack geriebene Muskatnuz und gekochene Weizen. Etwas abgeriebene Gröhefleisch wolle man kühl aufbewahren. Im Winter hält sich dieses außerordentlich lüttigende Gericht mehrere Tage. Man kann es in Scheiben schneiden und aufbraten, wobei man einige Apfelscheiben mitbraten lassen kann; Kartoffelsalat oder rote Rüben können dazu gereicht werden.

Suppe von Haferfloeken und Kartoffeln. Man röstet eine feingehackte Zwiebel in Butter oder Fett recht braun, gibt zwei Kartoffeln, eine Stange Lauch, etwas Sellerie, Petersilie und gelbe Rüben, alles ebenfalls feingehackten, und eine gehackte Tasse Haferfloeken hinzu. Dieses alles köchelt man mit an, füllt zwei Liter Wasser auf, läßt das Ganze eine halbe Stunde gut kochen, bis alles weich ist, und gibt dann Pfeffer und Salz, etwas Bratenauce oder sonstige Würze hinein. Diese Suppe ist so wohlschmeckend und kräftig wie Fleischsuppe.

Blinnen von Hafermehl. 250 bis 300 Gramm Hafermehl, 1/2 Liter Milch, 20 Gramm aufgelöste Butter (oder leicht in der Kriegszeit ein anderes Fett), 10 bis 15 Gramm aufgelöste Bäreme (Weizen) und etwas Salz. Hafermehl und Milch müssen leicht erwärmt sein; der Teig muß gut gerührt und geschlagen werden, bis Blasen steigen. Dann wird er mit erwärmtem Tuch bedeckt, zum Aufgehen hineinstellt. In 1 bis 1 1/2 Stunden muß der Teig aufgegangen sein. In heißem Fett, Butter oder Pflanzenfett werden von diesem Teig dünne Blinnen gebacken, die auf beiden Seiten goldgelb aussehen müssen. Sofort zu Tisch geben! Man kann sie mit Zucker bestreuen, oder, falls die Blinnen süß sein sollen, dem Teig gleich Zucker zufügen. Diese wohl-schmeckenden Blinnen bilden einen guten Ersatz für Eier-tuchen.

Hus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Besatzungsgebiet für die Rabell nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

— M. I. Der kommandierende General des XII. Armeekorps teilt mit: Das Verbot der Veräußerung von Decken wird dahin eingeschränkt, daß von jetzt ab die Veräußerung von Decken an Einzelpersonen zur Deckung des eigenen Bedarfs gestattet wird.

— Der Landesauskunft der Vereine vom Roten Kreuz teilt und folgendes mit: Zur Kriegsführung gehört bekanntlich Geld, Geld und nochmals Geld. Gold und Silber darf daher nicht länger ungenützt im Kasten lagern, sondern auch dieses muß mobil gemacht werden für unser liebes deutsches Vaterland! Darum möge sich jeder fragen, ob nicht in irgend einem Schranke oder Fache seines Hauses alte Ringe, Medaillen, Schmuckstücke oder Geräte aus edlen Metallen, etwa bei Seite gelegte Kartitäten, die zu verkaufen man sich scheute, liegen. Jetzt ist es Zeit, sich von solchen Sachen zu trennen; denn jedes dem Reiche opferfreudig dargebrachte Stück Silber oder Gold ist eine wirksame Hilfe für unser Land und unser Heer! Wie aus zahlreich erschienenen Aufrufen und Bekanntmachungen hervorgeht, nehmen der Landesauskunft der Vereine vom Roten Kreuz, Dresden, Zinsendorfstraße 17, I sowie auch die Zweigvereine vom Roten Kreuz in den einzelnen Städten unseres Landes Schmutz und Gegenstände aller Art aus Gold und Silber entgegen, um sie, insofern als sie nicht einzelne Stücke auf anderem Wege höher verwerten lassen, zum Nutzen des Roten Kreuzes an die königliche Münze zu verkaufen.

— Des Lehrers Dank. Dem Schulmädchen Klärle ging von ihrem in Ausland kämpfenden Lehrer als Dank für eine gesandte Liebesgabe folgendes Gedicht zu:

Am Abend sieht im fernen Osten Ein Landwehrmann auf seinem Posten Und spähet nach Kosaken aus. Da fällt ihm ein, wie jetzt zu Haus Der Rupprecht zieht durchs Heimatstädtel. Es saltet fromm ein kleines Mädel

Wie der „West-Express“ sich aus Bukarest drahten läßt, ist die russische Presse mit dem Entschlusse des russischen Generalkommandos, Warschau bis auf den letzten Blutstropfen zu verteidigen, durchaus einverstanden. So schreibt der militärische Mitarbeiter der Moskauer „Ruskaja Wjedomosti“: Wir können uns in diesem Kriege nicht auf den schon historisch gewordenen „siegreichen Rückzug“ verlassen, obwar sich diesmal härtere Stützpunkte in unserem Rücken befinden. Auch der strengste Winter ist kein Hindernis mehr, denn in unserer Zeit kann man mit Hilfe der Technik auch elementare Hindernisse gründlich beseitigen. Darin sind wir unseren Feinden gegenüber allerdings arg im Nachteil. Wenn wir jedoch Warschau aufgeben und auf unsere nächste Verteidigungslinie Breslau zurückfallen, so wird das ganze Gebiet zu einer großen deutsch-österreichischen Festungsanlage, die uns zwingt, Galizien und die Bukowina möglichst rasch aufzugeben, wobei es mehr als zweifelhaft erscheint, ob wir imstande sein würden, unsere zurückgebliebenen Truppen auch nur mit dem Allernötigsten

an Munition und Lebensmitteln zu versehen. Kurz und gut: Ein Verlust Warschaus würde für Rußland den Verlust des ganzen Feldzuges bedeuten!

Die Dauer der Nordseeschlacht.

Mailand, 26. Januar (T. 11) Wie der „Corriere della Sera“ aus London meldet, hat die Seeschlacht in der Nordsee bei ununterbrochenem Feuern vier Stunden gedauert. Das deutsche Geschwader stand niemals still, obwohl es weniger mächtig als das englische war, und die deutschen Schiffe geringe Geschwindigkeit und weniger zahlreiche Geschütze hatten. Der Kreuzer „Blücher“ löste sich zuerst aus der Gefechtslinie und kämpfte sehr mutig. Aber englische Torpedosäger schnitten ihm die Verbindung mit den anderen Einheiten ab. Das Ergebnis war der Untergang des „Blücher“.

Baron Borian und Bulgarien.

Sofia, 26. Januar (T. 11) Der Vizepräsident der Sobranje, Rontschikow, der mit Baron Borian aus der Zeit seiner Gesundheitsaktivität in Sofia bekannt ist, sandte ihm gelegentlich seiner Ernennung zum Minister des Aeußeren ein Glückwunschtelegramm. In seiner Antwortbesche

sagte Borian: Bulgariens Schicksal habe ihm immer am Herzen gelegen; seine Sympathien seien auch jetzt auf Seiten der bulgarischen nationalen Sache. Er werde beim ersten Anlaß beweisen, daß er ein aufrichtiger Freund Bulgariens gewesen ist und bleiben werde.

Ein italienischer Postdampfer von einem französischen Kreuzer durchsucht.

Rom, 26. Januar. (T. 11) Gestern nacht ist der italienische Postdampfer „Jossé“, der zwischen Cagliari und Neapel verkehrt und Passagiere und Rekruten an Bord hatte, von dem französischen Kreuzer „La Touche Treville“ 30 Meilen von der sardinischen Küste entfernt angehalten worden. Während der Durchsicht des Schiffes rampte das Vorderteil des Panzers den Hinterteil des Dampfers und verursachte ein Leck von einem Meter Höhe. Da das Meer stürmisch war, bestand die Gefahr, daß das Schiff sinken könnte, was eine Konik an Bord verursachte, doch gelang es, das Schiff nach Cagliari zu bringen. (Zeff. Zig.)

Die heutige Nummer umfaßt 6 Seiten.

Nur noch drei Tage
Räumungsverkauf.
Eduard Wehner.

Oldenburger und Desermarsch-Milch- und Zuchtvieh-Verkauf.

Von **Donnerstag, den 4. Februar**, an, nach beendeter 10tägiger Quarantäne, stellen wir einen großen Transport prima hochtragender und abg. kalber Oldenburger und ostfriesischer Kühe und Kalben sowie eine Anzahl erstklassiger, deckfähiger **Zuchtbullen** (alles Herdbuchtiere) im Alter von sechs Monaten bis 1 1/2 Jahr bei uns zum Verkauf.

Meißen, am Bahnhof. Max Riesel.
 Fernsprecher 393. Inh.: E. de Levic & S. Stoppelman.

Von **Sonntag, den 30. d. Mts**, ab, stelle ich wieder eine große Auswahl **vorzügl. Milchkühe** hochtragend und frischmelkend, zu billigsten Preisen bei mir zum Verkauf.

Hainsberg. G. Kästner.
 Telefon Deuben-Potschappel Nr. 96.

N. B. Habe auch junge und mittelhäufige Pferde zu verkaufen.



Bahnhofswirtschaft
Potschappel.

Anerkant vorzüglicher preiswerter Mittagstisch, reichhalt. Abendkarte zu kleinen Preisen, erstklassige Biere hält bestens empfohlen.

Richard Dathe.

Frischer Schellfisch

trifft morgen ein.

Paul Gumpisch.

Neue Hobelbänke

verkauft

H. Winkler, Grum'och.

Schöne, sonnige Wohnung

an ruhige Gasse zu vermieten. Preis 70 Mark. Näheres unter Nr. 1009 in d. Exp. d. Blattes zu erfahren.

Deutscher Kaiserkalender 1915

mit vielen Bildern versehen und mit Preiszettel (Preis im Werte von 2500 Mark)

Nur 50 Pfennige.

Geschäftsstelle d. Wochenblattes.

Holz-Auktion.

Dienstag, den 2. Februar d. J., von vormittags 10 Uhr an sollen auf Limbacher Revier in der Strauß

- zirka 60 harte Schlaghausen
- 14 Raummeter harte u. weiche Scheite
- 400 sichte Stangen 6-14 Zentimeter Unterstärke
- zirka 90 sichte Abraum- u. Durchforsthausen

unter den vor Beginn der Auktion bekanntzumachenden Bedingungen versteigert werden.

Sammelplatz am Konzertplatz.
 Rothschönberg, am 26. Januar 1915.

Rost, Revierförster.



Central-Doppelflinten v. 32 Mk. an, Coppelkälige Garten-Büchsen v. 25,50 Mk. an, Dreilauf-Gewehre (Drillings 16 9,3) v. 110 Mk. an, Scheibenhüchsen, Block-System v. 40 Mk. an, Gartenteschings, einläufig v. 6,30 Mk. an, Luftgewehre v. 3,75 Mk. an, Revolver, 6schüssig, v. 3,50 Mk. an, Pistolen v. 1,05 Mk. an bis zu den feinsten Ausführungen. Ferner empfehle: Gamaschen für Radler, Jäger etc., Rucksäcke sow. alle Jagd- u. Sportartikel, Taschenlampen u. Ersatzbatterien, Theater- u. Jagdgläser, Fahrräder u. sämtl. Zubehörsachen, Wringmaschinen, Nähmaschinen etc. — Preise billigst!

Otto Rost, Wilsdruff, Dresdner Strasse 237.

Bei allen Magenverstimungen, bei fehlendem Appetit und nach dem Genuss von schwer verdaulichen Speisen leistet mein aus nur feinsten Kräutern hergestellter **Magenwürze** vortreffliche Dienste und bitte ich, einen Versuch damit anzustellen, damit Sie sich von der ausgezeichneten Wirkung dieser

Magenwürze

überzeugen können.

In 1/2 und 1/4 Literflaschen sowie ausgemessen zu haben bei

Max Berger, vorm. Th. Goerne,
 Dresdner Strasse 61.
 Fernsprecher 4.

Zurückgekehrt vom Grabe unserer teuren Entschlafenen, Frau

Ida Rossberg
 geb. Stirl

drängt es uns, da es uns nicht möglich ist, jedem einzelnen zu danken, nur auf diesem Wege unseren **herzlichsten, tiefgefühltesten Dank** auszusprechen. Wir danken allen, welche uns während der schweren Krankheit tröstend zur Seite standen, wir danken denen, welche unserer lieben, unvergesslichen Gattin und Mutter durch viele Beileidsbezeugungen, durch reichen, herrlichen Blumenschmuck gedachten und durch überaus zahlreiches Geleit den Weg zur letzten Ruhestätte so ehrenvoll gestalteten. Besonderen Dank Herrn Pfarrer Wolke für die zu Herzen gehenden trostreichen Worte am Grabe und dem Kgl. Sächs. Militärverein zu Wilsdruff für das bereitwillige Tragen zur letzten Ruhestätte. Alles das hat uns in unserem grossen Schmerze sehr wohlgetan.

In tiefster Trauer
 Wilsdruff, den 27. Januar 1915.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Wo Blumenschmuck als Ausdruck des Mitgeföhls und der Anteilnahme bei einem Todesfall nicht am Platze ist, beispielsweise bei dem Heldenode eines Familienmitgliedes, welchem fern von der Heimat seine letzte Ruhestätte bereitet wurde, da ist eine künstlerisch ausgestattete

Gedenktafel

der würdige Ersatz dafür und wird einer solchen in der Wohnung der betreffenden Familie gern und dankbar ein Ehren-Platz angewiesen werden. - In feiner u. geschmackvoller Ausführung liefert solche Gedenktafeln, auf Wunsch fix und fertig gerahmt, in verschiedenen Preislagen

das „Wilsdruffer Wochenblatt“

Zellaer Strasse 29 - Fernruf 6

Gedenktafeln für gefallene Krieger, Sanitäter, Diakonissen und Pflegerinnen.

Großer Verkauf von bestem Oldenburger Desermarsch-Zucht- und Milchvieh

aus oblig. seuchenfreien Gebieten nach 10tägiger Quarantäne **Dienstag bis Donnerstag den 2. bis 4. Februar** in Freiberg i. Sa., Bahnhof „Stadt Bräu“. Beste, milchreichste **Kühe, Bullen u. Bull- u. Kuhkälber** 6-9 Monate alt. — Befähigung vom 1. Februar an. Bestellungen auf alle Arten Zuchtvieh für spätere Lieferungen werden entgegen genommen.

Abbehausen, Oldenburg.
 Fernsprecher Ami Freiberg 163.

Rügelis & Detmers.
 Inh. Lampen & Hedewig.